

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 19.01.2005

Verschärfte Transparenzregeln für Abgeordnete

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

- I. Mögliche Abhängigkeiten von Abgeordneten durch Nebentätigkeiten und dadurch entstehende unzulässige Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik lassen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik weiter schwinden. In der parlamentarischen Demokratie ist es eine der zentralen Aufgabe der Abgeordneten, einem Vertrauensverlust von Politik mit aller Entschiedenheit entgegenzusteuern. Ein wesentlicher Beitrag hierfür kann durch weitest gehende Transparenzregelungen geleistet werden. Um verlorenes Vertrauen zurück zu gewinnen, bedarf es dazu der weitest gehenden Offenlegung von Interessenverflechtungen, Nebentätigkeiten und sonstigen Einkünfte aller Volksvertreterinnen und Volksvertreter.
- II. Der Landtag ist dabei der Auffassung, dass an künftige Verhaltensregelungen folgende Mindestanforderungen zu stellen sind:
 1. Anzeigepflicht für sämtliche Nebentätigkeiten und zu versteuernden Einkünfte der Abgeordneten einschließlich der Höhe dieser Einkünfte an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages.
 2. Vollständige Transparenz durch jährliche Veröffentlichung dieser Angaben durch den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages.
 3. Übernahme der Regelungen über die Spendenannahmeverbote des Parteiengesetzes sowie die Verpflichtung zum Abführen rechtswidrig erlangter Spenden für Abgeordnete, soweit sie als Person und nicht als Vertreter ihrer Partei mit einer Spende bedacht werden.
 4. Schaffung wirksamer Sanktion bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln.
 5. Keine Benachteiligung von abhängig Beschäftigten gegenüber Selbständigen und Freiberuflern bei Regelungen über Arten zulässiger Nebentätigkeiten und Umfang der Transparenzvorschriften.
- III. Der Landtag unterstützt das Bemühen um einheitliche Verhaltensregelungen für die Abgeordneten der Landtage und des Bundestages. Sollte eine Verständigung auf einheitliche Verhaltensregeln zwischen Bund und Ländern nicht zustande kommen oder sollte eine Verständigung hinter den Mindestanforderungen zurückbleiben, wird der Landtag seine Verhaltensregeln nach diesen Prinzipien für Niedersachsen überarbeiten.
- IV. Der Landtag unterstützt das Bestreben des Bundes, die Strafvorschrift der Abgeordnetenbestechung zu verschärfen und den Regelungen gegen Bestechung von Abgeordneten im Ausland anzupassen.

Begründung

Abgeordnete der Landtage und des Bundestages üben ein öffentliches Amt aus, dem in der parlamentarischen Demokratie eine zentrale Funktion zukommt. Der hohen Bedeutung der Abgeordnetentätigkeit entsprechen hohe moralische und ethische Anforderungen, die Bürgerinnen und Bürger an ihre Volksvertreter stellen. Bereits mit den Verhaltensregeln in der Anlage zur Geschäftsordnung des Landtags sowie mit den bestehenden Regelungen des Abgeordnetengesetzes haben sich die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages freiwillig einem Ehrenkodex mit bestimmten Verhaltensregelungen unterworfen.

Dieser Verhaltenskodex bleibt jedoch in seiner bisherigen Fassung hinter den Regelungen des Bundestages zurück. Der europäische Vergleich zeigt darüber hinaus, dass die in den bisherigen Verhaltensregelungen deutscher Parlamente getroffene Gewichtung zulasten des berechtigten Interesses der Öffentlichkeit an weitest gehender Transparenz geht. Hier besteht also ein dringender Nachbesserungsbedarf.

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Beginn dieser Wahlperiode die Übernahme der Verhaltensregelungen des Bundestages gefordert, um auch im Niedersächsischen Landtag mehr Transparenz zu schaffen und die Nebentätigkeiten und Nebeneinkommen von Abgeordneten besser erkennen zu können. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sich damals dieser Veränderung verweigert.

Derzeit stehen auch die Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages in der aktuellen Diskussion um Nebentätigkeiten auf dem Prüfstand. Angesichts der derzeit nicht unerheblichen Unterschiede zwischen den entsprechenden Verhaltensvorschriften des Bundes und der Länder ist eine einheitliche, möglichst weit gehende Transparenzregelung erstrebenswert.

Ziel der Überarbeitung der Verhaltensregeln muss ein repräsentativer Landtag sein, dem auch Betriebsräte, leitende Angestellten, Freiberufler, Handwerksmeister und erfolgreiche Unternehmer angehören.

Eine Alternative zur vollständigen Transparenz der Nebeneinkünfte von Politikern bestünde lediglich darin, sämtliche Nebentätigkeiten - unabhängig davon, ob sie selbständig, freiberuflich oder in abhängiger Beschäftigung ausgeübt werden - generell zu untersagen. Hierdurch würde allerdings - wenn nicht gleichzeitig durch eine bessere Bezahlung die Attraktivität der Abgeordnetentätigkeit gestärkt wird - die Bereitschaft erfahrener Praktikerinnen und Praktiker aus den unterschiedlichsten Bereichen des Berufslebens sinken, sich für ein Abgeordnetenmandat zu bewerben.

Wolfgang Jüttner

Stellv. Fraktionsvorsitzender